

Prüfsteine zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung – praktische Vorgehensweise



Gefährdungsbeurteilung – eine Geheimwissenschaft?

Es existiert eine virtuelle Skala, die quasi jeder Mensch besitzt, auf welcher Risiken eingestuft, und auf die Verhalten bewusst oder unbewusst eingestellt wird.

Abhängig von persönlicher Lebens -und Berufserfahrung.

Aktuelle Geschehnisse können die Einschätzung überlagern (Bsp. Schweinegrippe).

Ausgangssituation

Laut Dekra-Sicherheitsbarometer führte bis 2007 jedes 3. Unternehmen keine Gefährdungsbeurteilung durch.

40% der Unternehmen wenden keine systematische Lösung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz an.

LASI fordert im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie bei Betriebsbesichtigungen Beurteilung, ob eine „angemessene“ Gefährdungsbeurteilung vorliegt. (Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation)

„Prüfsteine“ mit Priorisierung der Prüfpunkte sollen praktikable Hilfestellung für Beurteilung einer Gefährdungsbeurteilung geben.

Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation des LASI

Beinhaltet allgemeine Grundsätze zur methodischen
Vorgehensweise bei der Beratung und Überwachung der Betriebe

Einteilung und daraus abgestuftes Vorgehen in drei Gruppen:

1. Die Gefährdungsbeurteilung wurde nicht durchgeführt
2. Die Gefährdungsbeurteilung wurde nicht angemessen durchgeführt
3. Die Gefährdungsbeurteilung wurde angemessen durchgeführt

Arbeitsschutz ist Chefsache

Die Arbeitsschutzvorschriften richten sich vor allem an den Unternehmer. Er muss Arbeitsstätten, Maschinen, Geräte, Anlagen usw. so einrichten und unterhalten, dass die Beschäftigten gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Dazu verpflichten die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere das Arbeitsschutzgesetz und das Regelwerk der Unfallversicherungsträger. Arbeitsschutz ist daher „Chefsache“.

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung kann bis zu einer bestimmten Hierarchiestufe delegiert werden, es muss jedoch z.B. durch Unterschrift sichergestellt werden, dass ein Verantwortlicher Kenntnis davon hat.

Die Last mit der Dokumentation

Die Dokumentation ist das vorzeigbare Beurteilungsergebnis einer Gefährdungsbeurteilung und muss auf Nachfrage der Aufsichtsbehörden verfügbar sein.

Die Form der Dokumentation ist nicht vorgeschrieben. Sie sollte jedoch bestimmte Mindestangaben enthalten.

Liegt eine Dokumentation der Gefährdungen und der Maßnahmen vor, kann jedoch auf Referenzdokumente wie Unterweisungsverzeichnisse, Prüfpläne oder ähnliches verwiesen werden.

Wer soll an der Gefährdungsbeurteilung alles beteiligt sein?

Arbeitgeber oder ein von ihm bestimmter fachkundiger Dritter

Mitarbeiter z.B. im Zuge einer strukturierten Mitarbeiterbefragung

Betriebsarzt

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Personalrat

Endlich fertig mit der Gefährdungsbeurteilung!?

Anlässe für eine Gefährdungsbeurteilung können sein:

- Erstbeurteilung
- Maßgebliche Änderungen der Tätigkeiten, der Personen oder der Räumlichkeiten
- Neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Grenzwerten usw.
- Arbeitsunfälle, Berufserkrankungen, arbeitsbedingte Erkrankungen oder andere Schadensfälle.
- Frage nach den regelmäßigen Abständen, in denen die Gefährdungsbeurteilung zu wiederholen ist, muss differenziert beantwortet werden

Was ist eine geeignete Arbeitsschutzorganisation?

- Klare und dokumentierte Verantwortlichkeiten der Führungskräfte
- Schriftliche Bestellung der erforderlichen Fachleute im Betrieb
- Einrichtung und regelmäßige Zusammenkunft eines Arbeitsschutzausschusses
- Durchführung von regelmäßigen, ausreichenden und dokumentierten Unterweisungen.

Gefährdungsfaktoren

Beispiel Bildschirmarbeitsplatz:

Arbeitsstätte: Stolperstellen, Lärm

Arbeitsplatz: Mangelhafte ergonomische Gestaltung, fehlerhafte Software

Person: Unzureichende oder keine Sehhilfe

Organisation: Psychische Belastung durch Zeit -und Termindruck, mangelhafte Arbeitsabläufe oder fehlende Qualifizierung

Folge: Krankheitszeiten oder nicht ausgeschöpfte Leistungsfähigkeit durch chronische Schmerzen

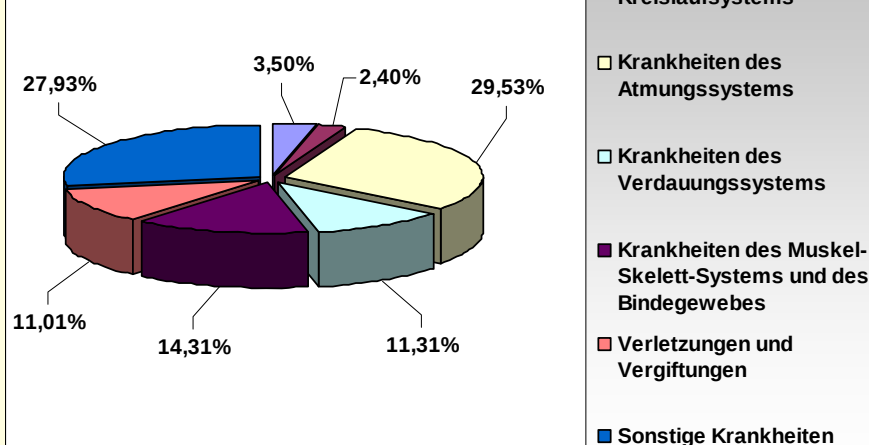
Bildschirmarbeitsplatz

Mindestens 80% der Firmen in Deutschland beschäftigen
Mitarbeiter an Bildschirmarbeitsplätzen

In 43% der Firmen mit Bildschirmarbeitsplätzen verbringt
mindestens die Hälfte der Belegschaft 30 Stunden und mehr pro
Woche am Bildschirm

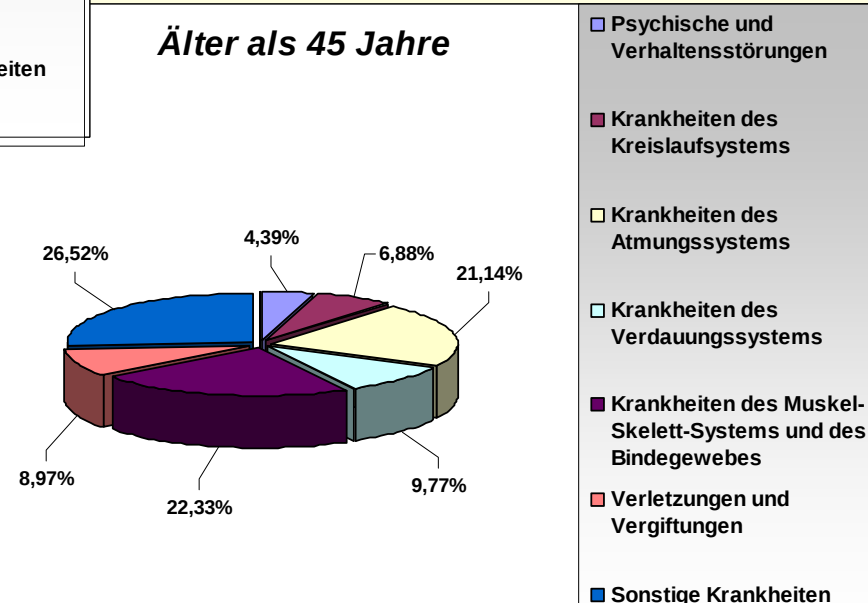
In Deutschland werden die Gesamtverluste durch arbeitsbedingte
Muskel-Skeletterkrankungen auf etwa 0,61% des
Bruttosozialprodukts geschätzt.

Jünger als 45 Jahre



Statistik der Krankschreibungen nach OSHA

Älter als 45 Jahre



Was fehlt noch?

Welche zusätzlichen Arbeiten werden durchgeführt? (Wartung, Transport, Reparatur...)

Welche Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe werden verwandt und sind dabei Wechselwirkungen zu erwarten

Welche zusätzlichen Belastungsfaktoren, wie z.B. Schwere der Arbeit oder besondere Klimabedingungen treten auf

Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist eine Expositionsabschätzung notwendig: Dauer, Häufigkeit, Menge

Nach der Erfassung erfolgt die Bewertung

Wurden die Schutzziele festgelegt und erreicht? Welche Maßnahmen sind erforderlich?

Beispiel Bildschirmarbeitsplatz

Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes und nach der Bildschirmarbeitsverordnung hat der Arbeitgeber bei Bildschirmarbeitsplätzen die Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des **Sehvermögens** sowie **körperlicher Probleme und psychischer Belastungen** zu ermitteln und zu beurteilen.

Maßnahmen, um Schutzziele zu erreichen können sein:

Ergonomisch sinnvoller Arbeitsplatz,

Arbeitsmedizinische Angebotsuntersuchung des Sehvermögens nach ArbMedVV und Beratung

Angebot von Schulungsmaßnahmen

Wer muss was bis Wann erledigen?

Beispiel Bildschirmarbeitsplatz:

Ergonomisch ungünstiger Stuhl: Evt. Mitarbeiter selbst oder
Fachvorgesetzter kurzfristig

Lärm im Großraumbüro: Betriebsleitung mittelfristig

Ungeeignete Sehhilfe: Angebotsuntersuchungen unterliegen der
ärztlichen Schweigepflicht. Der Mitarbeiter muss der Beratung durch
den Arzt nicht folgen. Bildschirmarbeitsplatzbrillen werden als
Arbeitsmittel vom Arbeitgeber übernommen.

Psychische Belastung: Angebot von Schulungsmaßnahmen durch
die Personalabteilung kurzfristig

Wurden geeignete Methoden der Überprüfung festgelegt?

Beispiel Bildschirmarbeitsplatz:

Ergonomisch ungünstiger Stuhl: Aufnahme in den Prüfplan für die nächste Begehung nach ASiG durch die FASI und den Betriebsarzt

Lärm im Großraumbüro: Lärmmessung nach Umbau und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen

Ungeeignete Sehhilfe: Erneute Angebotsuntersuchung

Psychische Belastung: Mitarbeiterbefragung nach durchgeführter Schulung

Notfallplanung

Die Gefährdungsbeurteilung soll auch Gefährdungen bei Notfällen und Störungen berücksichtigen. Nicht berücksichtigt werden müssen Schadensfälle wie ein Erdbeben...

Beispiel Bildschirmarbeitsplatz: Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung müssen sein

Sicherheitseinrichtungen (z.B. Feuerlöscher müssen vorhanden und regelmäßig geprüft sein)

Sicherheitskennzeichnung wie Flucht –und Rettungswegepläne

Erste Hilfe Organisation